Jagdverein Kreis Wetzlar
von 1875 e.V.
im Landesjagdverband Hessen

Jungjägerlehrgang 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Ausbildungsinhalte 4

Dozenten/Ausbilder und ihre Themenschwerpunkte 5

Veranstaltungsorte und -zeiten / Praktische Schießausbildung 7

Terminkalender 8

Anmeldebogen Lehrgang 9

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO 12

Zulassung zur Jägerprüfung 15

Über die Prüfung 16

Leistungen und Kosten für den Lehrgang 17

Kontakt, Impressum 18

Wir wollen, dass Sie Jäger werden!

Wer in Deutschland die Jagd ausüben will, benötigt einen auf seinen Namen lautenden, gültigen Jagdschein. Zuvor muss jedoch die Jägerprüfung abgelegt werden, denn erst nach bestandener Prüfung kann ein Jagdschein gelöst werden.

- Der Unterricht des Jagdvereins Kreis Wetzlar wird von qualifizierten und langjährigen Jagdpraktikern durchgeführt.
- Unser Ziel ist es, jedem Kursteilnehmer das umfangreiche Wissen zu vermitteln, welches er benötigt um die anspruchsvolle Jägerprüfung, auch „Grünes Abitur“ genannt, sicher bestehen zu können.
- Es geht dabei aber auch immer darum, „wie gejagt wird“. Unser Handeln, unser Brauchtum zeugen von und basieren auf Ehrfurcht und Respekt vor dem Wild das wir hegen, jagen und erlegen.
- In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- Der Ausbildungs- und Präparateraum befindet sich in unserem Vereinsheim zwischen Hermannstein und Blasbach bei Wetzlar
- Das anschließende einwöchige Intensivseminar/Repetitorium und die Prüfung finden voraussichtlich in der Woche vom 05.52023. – 12-05-2023 in Rheinland Pfalz statt. „Angaben ohne Gewähr“.

Dieses Heft soll Ihnen eine Übersicht über die mit dem Lehrgang verbundenen Abläufe und Informationen geben. Sie finden die Aufstellung der Dozenten, den Terminkalender sowie umfassende Informationen zum Ausbildungsplan.

Wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an den Vorsitzenden, den Lehrgangsleiter oder an die Dozenten.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit während der Ausbildung und viel Erfolg!

Der Vorstand des Jagdvereins Kreis Wetzlar von 1875 e.V.

Ausbildungsinhalte

Für die Prüfung muss der Jagdscheinanwärter praktische und theoretische Kenntnisse in folgenden Sachgebieten in Praxis und Theorie erwerben:

Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz, Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaus, Wildschadenverhütung, Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen), Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts sowie des Natur- und Landschaftspflegerechts.

In der praktischen Ausbildung steht der sichere Umgang mit jagdlich genutzten Lang- und Kurzwaffen (Pistole und Revolver) an erster Stelle. Die Schießfertigkeit wird auf dem Schießstand des SV Tell in Ehringshausen mit Langwaffen (Büchse/Kugel und Flinte/Schrot) und der Kurzwaffe trainiert.

Der Jagdverein Kreis Wetzlar verfügt über eine umfangreiche Sammlung von Präparaten hiesiger Wildtiere.

Hinweise:

- Pünktliches Erscheinen liegt im Interesse des Lehrgangsteilnehmers.
- Versäumte Unterrichts- und Ausbildungsstunden können nur im Selbststudium nachgeholt werden.
- Es empfiehlt sich, in kleinen Lerngruppen den Unterrichtsstoff nachzubereiten.

Die Dozenten und Ausbilder und ihre Themenschwerpunkte

Sebastian Bachmann
- Waffentechnik
- Waffenhandhabung

Ulrich Peschke
- Waffenhandhabung
- Schießausbildung

Tobias Schäfer
- Schießausbildung

Rainer Schneider
- Schießausbildung

Anna Gerth
- Naturschutz

Mark Litzinger
- Hundewesen

Die Dozenten und Ausbilder und ihre Themenschwerpunkte

Cetina Thiel
- Wildkrankheiten

Dieter Schaub
- Wald- Landbau

Roger Krämer
- Haarwild

Horst Kaspersky
- Jagdrecht

Dr. Jan Hellwig
- Jagdrecht

Wilfried Klee
- Haarwild

Veranstaltungsorte und -zeiten

Die theoretische Ausbildung findet samstags und sonntags von 07.45 – 17.00 Uhr statt.

Wenn nicht anders angegeben finden die Ausbildungstage im Vereinsheim des Jagdverein Kreis Wetzlar statt.

Weitere Ausbildungsorte sind:

» Schießausbildung bei SV Tell in Ehringshausen

Praktische Schießausbildung:

Schießtermine: Diese umfassten Schießen auf dem Flintenstand, Kugelstand sowie auf den laufenden Keiler und Kurzwaffe. Zu diesen Zeiten ist der Schießstand ausschließlich für die Teilnehmer des Jungjägerlehrgangs reserviert. Des Weiteren sind an allen Ständen Schießausbilder anwesend, die Sie begleiten und beraten.
Die Schießtermine werden Ihnen sobald möglich bekannt gegeben.

Standaufsichten Schießstand:

Tobias Schäfer: Standaufsicht Kugelstand
Rainer Schneider: Standaufsicht Kurzwaffen
Ulrich Peschke: Standaufsicht laufender Keiler

Ausbildungsort: SV Tell in Ehringshausen
Ansprechpartner: Tobias Schäfer Telefon 0171 4070011

Jungjägerlehrgang 2023

Lehrgangsplan V1 - Jungjägerausbildung Kurs 2023 (ohne Gewähr!)

Ort: Vereinsheim des Jadverein Wetzlar

Treffpunkt: 10 min vor Beginn - Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS

Vorbereitungswoche: 05.05.2023 - 12.05.2023 in Rheinland Pfalz

Prüfung: 10.05.2023 - 12.05.2023 in Rheinland Pfalz

Datum	07:30 - 8:30	8:30-9:30	9:30-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00 - 15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00
11.02.2023	JR	JR	Frühstücks-pause	JR	JR	Mittag-pause	HW	HW	HW	WTH	WTH
12.02.2023	WTH	WTH	Frühstücks-pause	WTH	WTH	Mittag-pause	WK	WK	HW	HW	HW
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
25.02.2023	JR	JR	Frühstücks-pause	FW	FW	Mittag-pause	FW	FW	HW	HW	HW
26.02.2023	JR	JR	Frühstücks-pause	JR	WK	Mittag-pause	WK	WK	WTH	WTH	WTH
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
04.03.2023	JR	JR	Frühstücks-pause	JR	JR	Mittag-pause	HW	HW	WTH	WTH	WTH
05.03.2023	NS	NS	Frühstücks-pause	NS	HW	Mittag-pause	HW	HW	HW	JR	JR
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
11.03.2023		08:30 Uhr Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS					Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS				
12.03.2023	HW	HW	Frühstücks-pause	HW	HW	Mittag-pause	FW	FW	JR	JR	JR
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
18.03.2023		08:30 Uhr Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS					Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS				
19.03.2023	JR	JR	Frühstücks-pause	JR	JR	Mittag-pause	HW	HW	HU	HU	HU
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
25.03.2023	WB	WB	HW	HW	HW	Mittag-pause	JR	JR	WTH	WTH	WTH
26.03.2023	FW	FW	Frühstücks-pause	FW	FW	Mittag-pause	WTH	WTH	HW	HW	HW
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
01.04.2023		08:30 Uhr Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS					08:30 Uhr Schießen Ehringshausen UP/TS/TR/RS				
02.04.2023	FW	FW	Frühstücks-pause	JR	JR	Mittag-pause	JR	JR	WTH	WTH	WTH
Datum	**07:30 - 8:30**	**8:30-9:30**	**9:30-10:00**	**10:00-11:00**	**11:00-12:00**	**12:00-13:00**	**13:00-14:00**	**14:00 - 15:00**	**15:00-16:00**	**16:00-17:00**	**17:00-18:00**
29.04.2023	HW	HW	Frühstücks-pause	FW	FW	Mittag-pause	WB	WB	WB	JR	JR
30.04.2023	HW	HW	Frühstücks-pause	HW	HW	Mittag-pause	FW	FW	FW	WTH	WTH

Stand: 07.12.2023 Uwe Eckhardt

Jungjägerlehrgang 2023

**Jägerschule Seibt GmbH, Prälat-Faber-Straße 14,
66620 Nonnweiler-Sitzerath in Kooperation mit
Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V., Weilburger Straße
19, 35745 Herborn (JV)**

**Anmeldung/Schulungsvertrag zum Vorbereitungslehrgang
für die Jägerprüfung und
Antrag auf Mitgliedschaft im Jagdverein Kreis Wetzlar
von 1875 e.V.**

Persönliche Daten:

Name:……Vorname:……..

Geburtsdatum:……Geburtsort:……

Straße:……..PLZ……..

Wohnort:……..Telefon:……

Telefax:……Mobil:……

EMail:……..Beruf:……

Aufnahmeantrag Jagdverein Kreis Wetzlar e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V..
Die Satzung des Vereins und die Disziplinarordnung des Landesjagdverband Hessen erkenne ich an.

SEPA-Lastschriftmandat:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000232109
Mandatsreferenz: ……..

(Mitgliedsnummer/wird separat mitgeteilt)
Ich bin damit einverstanden, dass Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abgebucht werden und ermächtige den Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Jungjägerlehrgang 2023

IBAN:	DE
BIC:	
Ort, Datum:	

Die Datenschutzerklärung und Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten personenbezogenen Daten meiner Person zu Vereinszwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Daten erfolgt freiwillig. Ich kann die Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

…… ……

Ort, Datum Unterschrift

Schulungsvertrag

Zwischen der Jägerschule Seibt GmbH in Kooperation mit dem JV Kreis Wetzlar und obenstehender/ obenstehendem Teilnehmerin/Teilnehmer wird ein Schulungsvertrag geschlossen. Die Parteien verpflichten sich, die nachstehenden Bedingungen zu erfüllen.
Die/der Teilnehmerin/Teilnehmer meldet sich verbindlich an und erkennt die Teilnahmebedingungen an. Die Jägerschule Seibt GmbH in Kooperation mit dem JV Kreis Wetzlar sorgt für die ordentliche Abwicklung der Schulung gemäß den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite). Für die Annahme des Schulungsvertrages durch die Jägerschule Seibt GmbH in Kooperation mit dem JV Kreis Wetzlar bedarf es keiner Bestätigung. Eine eventuelle Ablehnung durch die Jägerschule Seibt GmbH und den JV Kreis Wetzlar erfolgt innerhalb eines Monats schriftlich per Einschreiben.

Buchungsdaten:

Lehrgang Frühjahr 2023 Preis: 2499.- Euro

Jungjägerlehrgang 2023

Schulungsvertrag – Teilnahmebedingungen:

Der Kurs-Komplettpreis wird mit der Anmeldung fällig und ist mittels Überweisung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsstellung an die Jägerschule Seibt GmbH zu entrichten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält durch die Jägerschule Seibt GmbH eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Im Komplettpreis nicht enthalten sind die staatliche Prüfungsgebühr sowie Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jägerschule Seibt GmbH oder dem JV Kreis Wetzlar nicht zu vertretender Umstände unmöglich, können hieraus weder Schadensersatzansprüche noch Rücktrittsrechte geltend gemacht werden. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet.

Die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar übernehmen keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jägerschule Seibt GmbH und den JV Kreis Wetzlar von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar schließen die Haftung für von Teilnehmern zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen, ferner Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch Lehrbeauftragte oder Angestellte von Jägerschule Seibt GmbH oder JV Kreis Wetzlar schuldhaft verursacht wurde.

Melden sich für den Kurs mehr Teilnehmer an, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses teilnehmen können, dürfen Jägerschule Seibt GmbH und JV Kreis Wetzlar die Anmeldung ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich innerhalb eines Monats. Ist dem Teilnehmer die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies innerhalb eines Monats vor Kursbeginn mit, ist der gesamt Kurspreis und die volle Prüfungsgebühr sowie die Hälfte einer möglichen Kostenpauschale verfallen. Selbstverständlich kann der Teilnehmer eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit, sowohl mit dem Lehrkörper, als auch mit den anderen Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sofern der Teilnehmer diese Vorgaben nicht erfüllt, hat er im Falle einer erfolglosen Prüfungsteilnahme keinen Anspruch auf Garantieleistungen. Dies gilt auch für Teilnehmer, die ausdrücklich eine verkürzte Ausbildung durchlaufen wollen, die nicht (mehr) dem normalen Kursangebot im sachlichen und zeitlichen Um fang entspricht.

Garantie:

Die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar garantieren eine gute Ausbildung gemäß unserem Lehrplan. Unser Team ist pädagogisch erfahren und bestrebt, den Prüfungserfolg zu sichern. Ihr Erfolg ist unser Erfolg. Beachten Sie jedoch: WIR KÖNNEN NUR LEHREN - LERNEN MÜSSEN SIE SELBST.

Sollten Sie dennoch entgegen all unseren gemeinsamen Vorstellungen die Jägerprüfung nicht bestehen, gewähren wir eine kostenlose Jägerprüfungswiederholung und erneute Jägerschulung gemäß unserer Empfehlung gegen Zahlung der erneut fälligen Prüfungsgebühr und den tatsächlich angefallenen Schießkosten, sofern die Schießprüfung wiederholt werden muss. Eine Wartezeit oder Sperrfrist besteht nicht, allerdings sind die tatsächlichen Prüfungstermine am Jägerprüfungsort der nicht bestandenen Jägerprüfung und damit deren Verfügbarkeit ausschlaggebend.

Der Anspruch auf Garantieleistung entfällt, wenn er nicht schriftlich per Einschreiben innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Nichtbestehens geltend gemacht wird. Jeder Kursteilnehmer kann nur einmal die o. g. Garantieleistungen in Anspruch nehmen.

Bild- und Tonaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung können die Jägerschule Seibt GmbH und der JV Kreis Wetzlar den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.

Ihre Anmeldedaten werden zur Bearbeitung und Verwaltung durch die Jägerschule Seibt GmbH und den JV Kreis Wetzlar gespeichert.

…… ……..
Ort, Datum Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung (Schulungsvertrag) und den Antrag auf Mitgliedschaft im JV Kreis Wetzlar innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist für den Schulungsvertrag zu richten an: Jägerschule Seibt GmbH, Prälat-Faber-Straße 14, 66620 Nonnweiler-Sitzerath. Bei Rücktritt von der Mitgliedschaft im JV Kreis Wetzlar an: Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V., Geschäftsstelle Weilburger Straße 19, 35745 Herborn.
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Vertragspartner Jägerschule Seibt GmbH und JV Kreis Wetzlar mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie diese selbst veranlasst haben, wie beispielsweise durch Teilnahme an der Schulung.
Von vorstehendem Widerrufsrecht und den Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen.

…… ……..
Ort, Datum Unterschrift

Jungjägerlehrgang 2023

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO
Artikel 13 und 14 der DSGVO verpflichtet den Verantwortlichen der betroffenen Person, deren personenbezogene Daten er verarbeitet, Informationen über Art und Umfang der Datenverarbeitung bereitzustellen. Dieser Verpflichtung kommen wir als Verein mit diesem Merkblatt nach:
1.Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V. gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Thomas Schäfer,
E-Mail: Thomas.Schäfer@jagdverein-wetzlar.de
2.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/ der Datenschutzbeauftragten:
Ein Datenschutzbeauftragter wurde nicht benannt.
3.Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladungen zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen, Versendung des Rundschreibens und des Mitteilungsblattes Hessenjäger, Weiterleitung an Versicherungen zur Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen).
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit vereinsbezogenen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien und Onlinemedien übermittelt.
4.Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO. Bei den Vertrags-verhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und die Mitgliedschaft im Landesjagdverband.
Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne das die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über jagdliche Veranstaltungen veröffentlicht.
5.Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Als Mitglied des Landesjagdverbandes Hessen e.V., Am Römerkastell 9, 61231 Bad Nauheim, ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den Landesjagdverband zu melden. Übermittelt werden dabei Namen, Geburtsdaten, Adresse, E-Mail-Adresse, und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Prüfungen, Turnier- und Fortbildungsveranstaltungen des Landesjagdverbandes weitergeleitet. Zur Versendung des Mitteilungsblattes Hessenjäger werden personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Mitgliedsnummer) an den Verlag Neudamm-Neudamm weitergeleitet.
Zum Versand des Rundschreibens des Jagdvereins Kreis Wetzlar von 1875 e.V. erfolgt ebenfalls eine

Weitergabe personenbezogener Daten an den Versanddienstleister Mittelhessen Mail, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen die Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Wetzlar weitergeleitet.

6.Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktionen im Verein und besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffen Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von vereinsbezogenen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen

Zusammensetzung der Mannschaften (Bläser/Schießen) zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7.Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO, (Die für uns zuständige Behörde erreichen Sie unter: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden)
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschafft erhoben.

9. Warum benötigen wir Ihre Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten ist notwendig, um ein Mitgliedsverhältnis mit Ihnen zu begründen, auszugestalten und gegebenenfalls zu beenden. Sie stellen uns diese freiwillig bereit. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass ein ordentliches Mitgliedsverhältnis nicht zustande kommen kann.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Von uns werden keinerlei automatisierten Entscheidungsfindungen oder Profilings bei dieser Verarbeitung Ihrer Daten eingesetzt.

Ende der Informationspflicht Stand: Juli 2018

Zulassung zur Jägerprüfung

Jägerprüfungsordnung Stand 2013
§ 25 – Zulassung[1]

Zulassung zur Jägerprüfung, Prüfungsgebühren

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin nach dem Muster der Anlage 2 an die untere Jagdbehörde zu richten; ihm sind beizufügen:
1. die Durchschrift des Antrages auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes),
2. der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch und einer Unfallversicherung,
3. bei Minderjährigen die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und
4. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.

Darüber hinaus hat die den Antrag stellende Person der unteren Jagdbehörde noch vor dem Prüfungstermin vorzulegen:
1. den Nachweis über die abgeschlossene Teilnahme an einem nicht länger als zwei Jahre zurückliegenden Ausbildungskurs nach § 23 Abs. 1 und
2. eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass inzwischen gegen sie weder eine Strafe noch ein Bußgeld verhängt worden noch ein derartiges Verfahren, das die Versagung des Jagdscheines zur Folge haben kann (§ 17 Abs. 3 und 4 des Bundesjagdgesetzes), anhängig geworden ist.
Falsche Angaben haben den Ausschluss von der Jägerprüfung zur Folge.
(2) Über die Zulassung zur Jägerprüfung entscheidet die untere Jagdbehörde auf der Grundlage des Antrages nach Absatz 1 Satz 1. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die den Antrag stellende Person zum Zeitpunkt der Antragstellung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Zulassung kann versagt werden, wenn in der den Antrag stellenden Person die Voraussetzungen vorliegen, unter denen der Jagdschein zu versagen ist oder versagt werden kann.
(3) Wer die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 nicht erfüllt, ist von der Jägerprüfung auszuschließen; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
(4) Zur Bestreitung der Aufwendungen für die Durchführung der Jägerprüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Jagdverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 7. Oktober 1998 (GVBl. S. 288, BS 2013-1-15) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt. Personen, die nicht zur Jägerprüfung zugelassen werden, sind 60 v. H. der eingezahlten Prüfungsgebühr zu erstatten. Personen, die trotz Zulassung nicht an der Jägerprüfung teilnehmen, sind 50 v. H. der eingezahlten Prüfungsgebühr zu erstatten.

Über die Jägerprüfung

Die Prüfung gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Schießprüfung,
2. schriftliche Prüfung und
3. mündlich-praktische Prüfung

Die Jägerprüfung findet voraussichtlich am 10.05.2023 – 12.05.2023 statt.

In der schriftlichen Prüfung sind 100 Fragen aus den auf Seite 4 genannten Sachgebieten im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten.

Bei der Schießprüfung müssen die Jagdscheinanwärter ihre Schießfertigkeit mit der Büchse (Kugel), Flinte (Schrot) und der Kurzwaffe sowie den sicheren Umgang mit Waffen und Munition beweisen. Dabei sind Mindestergebnisse festgelegt, die jeder Bewerber erreichen muss.

Im mündlichen Teil wird der Prüfungskandidat von einer mehrköpfigen Prüfungskommission in allen Unterrichtsfächern geprüft. Hierbei wird dem Fach Waffenkunde und -handhabung ein hoher Stellenwert beigemessen. Fehlerhafte Handhabung oder die Verletzung von Sicherheitsaspekten führen unweigerlich zur Beendigung und Nichtbestehen der Prüfung.

Jeder Lehrgangsteilnehmer erhält nach bestandener Jägerprüfung einen Jägerbrief des Landesjagdverbandes .
Das Nicht-Bestehen des schriftlichen Teils führt zum Ausschluß von den weiteren Prüfungen, kann aber wiederholt werden.

Informationen im Internet

Katalog der Prüfungsfragen RLP: https://bit.ly/3EDZt0e
Jägerprüfungsordnung RLP: https://bit.ly/3AGkFBA
Landesjagdverordnung RLP: https://bit.ly/3AIS5iG

Kosten des Lehrgangs

Kursgebühr: 2499 EUR

Enthalten sind

- Theoretische Ausbildung
- Wildbrethygiene Seminar
- Exkursionen
- Haftpflichtversicherung
- Nutzung der Lehrgangswaffen
- Freier Eintritt in das Erlebnismuseum Lernort Natur
- Die kompletten Kosten der Schießausbildung inklusive Munition sind in der Kursgebühr enthalten
- Teilnahme am Fangjagdlehrgang (inkl. Bescheinigung)
- Festliche Jägerbriefübergabe mit Sommerfest
- Mitgliedschaft im LJV Hessen

Nicht enthalten sind

- Prüfungsgebühr
- Führungszeugnis
- Fahrtkosten
- Anreise und Verpflegung bei Exkursionen

Ansprechpartner/Kontakt

Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V.
Thomas Schäfer
Weilburgerstr. 19, 35745 Herborn
Mobil: 0157 5111 5758
thomas.schaefer@jagdverein-wetzlar.de
und
Ulrich Schröder
1.kassierer@jagdverein-wetzlar.de

Informationen über den Jagdverein Kreis Wetzlar finden Sie unter: **www.jagdverein-wetzlar.de**

Sie können sich auch in unserem **Newsletter** über Neuigkeiten und anstehende Veranstaltungen informieren.

Impressum
Herausgeber: Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e.V.
Weilburgerstr. 19, 35745 Herborn
Bildmaterial: Adobe Stock
Herborn, November 2022